

Zeugnis

über die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter für die Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe I

~~Fräulein~~ Herr Thomas H a f e r

geboren am 27. 06. 1960 in Paderborn

hat die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter für die Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe I gemäß Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (LPO – BASS 20 – 02 Nr. 11) bestanden.

~~Sie~~ Er erhielt

in Erziehungswissenschaft die Note sehr gut (1,3)

in Deutsch die Note gut (2,0)

in Philosophie die Note gut (2,4)

Note der fachpraktischen Prüfung ----- (-----).

Das Thema

- der schriftlichen Hausarbeit
- der gemäß § 13 Abs. 9 LPO angenommenen Arbeit
- der gemäß § 13 Abs. 10 LPO gestellten künstlerisch-praktischen Aufgabe

lautete: "Die Psychologie von C. G. Jung und das Problem der Homosexualität"

Diese Arbeit wurde mit der Note sehr gut (1,0) bewertet.

~~Sie~~ Er erhielt als Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

g u t (1,8).

~~Sie~~ Er erhielt für die im Rahmen dieser Prüfung erbrachten und auf das Lehramt für die Sekundarstufe I bezogenen zusätzlichen Prüfungsleistungen

in Erziehungswissenschaft die Note gut (1,7)

in Deutsch die Note gut (2,0)

in ----- die Note ----- (-----)

insgesamt die Note g u t (1,9).

Köln, den 18. 05. 1990



Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen

In Vertretung:

Bischops
(Bischops)